

Heimordnung

der Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Fürstenburg

„Neues Schülerheim“

Burgeis 22

39024 Mals

Telefon: 0473-836570

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Leistungen des Heimes

Mit der Aufnahme gewährt das Heim dem Schüler Unterkunft mit Frühstück, Mittag- und Abendessen, die Benutzung der Gemeinschaftsräume und Gemeinschaftseinrichtungen.

Zusätzlich werden persönliche Beratung und Hilfestellung sowie Angebote geselliger, kultureller und sportlicher Natur geboten.

Der Schüler erhält persönlichkeitsbildende, spirituelle und pädagogische Anregungen und Hilfe von Sozialpädagogen in persönlichen sowie schulischen Belangen.

2. Pflichten des Schülers

Der Schüler verpflichtet sich:

- respektvoll zu handeln und ein gutes Miteinander anzustreben;
- sich an die Heimordnung zu halten und alle Rahmenbedingungen für das Leben im Heim zu respektieren;
- Beobachtungen hinsichtlich Mobbing den Sozialpädagogen unverzüglich zu melden;
- den Anweisungen der Sozialpädagogen Folge zu leisten;
- Sachschäden im Heim unverzüglich zu melden;
- pünktlich zu festgelegten Terminen zu erscheinen;
- ein gutes Benehmen an den Tag zu legen;
- eigenverantwortlich und selbständig zu handeln.
- **sich während der Mahlzeiten angemessen und ruhig zu Verhalten**

3. Verantwortung

Die Heimleitung legt Wert auf Klärung und Beachtung der Verantwortlichkeit in folgenden Fällen:

die Eltern sind verantwortlich für:

- die Fahrten zwischen elterlichem Wohnort und dem Schülerheim;
- alle freien Ausgänge und Freizeitaktivitäten, die genehmigt wurden;

Die Eltern verpflichten sich, die Heimleitung rechtzeitig zu benachrichtigen, falls der Schüler nicht termingerecht in das Heim anreisen bzw. zurückkehren kann;

Die Heimleitung übernimmt keine Verantwortung für Handlungen, die entgegen ihren Anweisungen erfolgen;

Die Heimleitung übernimmt keine Verantwortung für Schüler, welche unter Alkohol bzw. Drogeneinfluss stehen. Der betroffene Schüler muss unverzüglich von den Eltern vom Heim abgeholt werden. Bei Verdacht auf Alkoholkonsum kann ein Test mittels eines Alkomaten durchgeführt werden;

Das Heim übernimmt keine Verantwortung, wenn der Heimschüler eigene oder fremde Fahrzeuge benützt oder als Beifahrer mitfährt;

Die Heimleitung verpflichtet sich, bei Unfällen die notwendigen Vorkehrungen zu treffen (z.B. Krankenwagen) und die Eltern umgehend zu verständigen;

Die Heimleitung übernimmt keine Verantwortung, wenn sich der Schüler unerlaubt vom Heimgelände entfernt bzw. dies nicht der Heimleitung meldet.

Das Heim übernimmt keine Haftung bei Diebstahl und Beschädigung mitgebrachter Gegenstände und leistet auch keinen Ersatz.

Der Besitz von Zigaretten, E-Zigaretten, Schnupftabak, „Snus“, alkoholischen Getränken, Energy-Drinks, und anderen süchtig machenden Substanzen ist im Heim nicht erlaubt. Die Sozialpädagogen kontrollieren regelmäßig und nehmen nicht Erlaubtes ab.

Die Aufbewahrung von rechtsextremistischem, rassistischem, pornografischem und Gewalt verherrlichendem Gedankengut ist im Heim nicht erlaubt. Filme, Computerspiele und andere Medien, die mit einer Altersbeschränkung oder Altersempfehlung versehen sind, dürfen nur von Schülern angesehen bzw. gespielt werden, welche das erforderliche Alter erreicht haben. Die Heimleitung behält sich vor, Medien abzunehmen, wenn sie nicht der ethischen und moralischen Vorstellung des Heimes und der Schule entsprechen;

4. Heimkosten und Zahlungsbedingungen

Informationen bezüglich der Heimkosten und Zahlungsbedingungen können im Sekretariat unter der Nummer 0473/836503 eingeholt werden.

5. Heimaustritt bzw. Heimverweis

Diese Heimordnung gilt für die Zeit von September bis Juni.

Sollte ein Schüler frühzeitig vom Heim austreten, muss dies dem Sozialpädagogen gemeldet werden. Im Sekretariat muss der Schüler schriftlich vom Heim abgemeldet werden.

Das Heim ist berechtigt, den Schüler aufgrund widrigen Verhaltens, bei Störung des friedlichen Zusammenlebens oder bei Beschädigungen des Heimeigentums aus dem Heim auszuschließen.

Das Mitbringen, Aufbewahren und der Genuss von Alkohol und Drogen sowie jede Art von Umgang mit Suchtmitteln ist im Heim strengstens verboten. Dies gilt auch für den Besitz von Sprengstoff jeglicher Art und leicht entzündbaren bzw. explosiven Stoffen.

Den Sozialpädagogen ist es erlaubt, die Taschen der Schüler sowie die Zimmer unter Augenschein zu nehmen.

6. Öffnungszeiten

Das Heim ist von Sonntagabend 20.00 Uhr bis Freitag um 15.00 Uhr geöffnet. Über die Wochenenden und während der Schulferien sowie an den gesetzlich vorgesehenen Feiertagen bleibt das Heim geschlossen.

Die Sozialpädagogen sind an Anreisetagen von 20.00 – 22.00 Uhr sowie an Schultagen von Montag bis Donnerstag von 16.00 – 22.00 Uhr telefonisch, oder unter der E-Mailadresse FS-Heim.Fuerstenburg@Schule.suedtirol.it erreichbar

7. Zimmer

Die Zuteilung der Zimmer zu Schulbeginn erfolgt durch die Sozialpädagogen unter Berücksichtigung der Klasseneinteilung. Dabei gilt: Schüler werden vorzugsweise mit einem Klassenkameraden untergebracht. Wenn aus wichtigen oder organisatorischen Gründen eine Verlegung innerhalb des Schuljahres nötig ist, behält sich die Heimleitung vor, diese durchzuführen.

Der Schüler ist verpflichtet, mit Inventar, Möbeln und heimeigenen Gegenständen sorgsam umzugehen. Für mutwillig verursachte oder durch Unachtsamkeit entstandene Schäden haftet der Schüler.

Die Bettwäsche muss mindestens jede 2. Woche gewechselt werden.

Lebensmittel müssen gut verschlossen aufbewahrt werden.

Der Schüler darf sich nicht in fremden Zimmern oder Stockwerken aufhalten.

8. Nachtruhe

Die Nachtruhe beginnt um 21.30 Uhr.

9. Studium

Das Studium erfolgt in den Zimmern, bietet die Möglichkeit, sich mit den Lerninhalten auseinander zu setzen und wird von Sozialpädagogen begleitet. Das Studium ist auf ein selbständiges Lernen ausgerichtet. Sollte ein Schüler zusätzliche Hilfe benötigen, kann er sich auch außerhalb der Studierzeiten an einen Sozialpädagogen wenden.

Gruppenarbeiten und gemeinsames Lernen ist in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten möglich, solange dies gewissenhaft durchgeführt wird.

10. Ausgang

Dem Schüler wird, wenn von den Eltern erlaubt, täglich ein Ausgang gestattet, welcher in der Regel ab Schulende beginnt. Die Eltern übernehmen für diese Zeit die Verantwortung für den Schüler. Sollte es zu Beschwerden von Seiten der Dorfbewohner über Fehlverhalten der Schüler kommen, behält sich die Heimleitung vor, den Ausgang zu kürzen bzw. ganz zu streichen.

11. Instandhaltung

Der Schüler wird gebeten, im Zimmern und im gesamten Haus auf Ordnung und Sauberkeit zu achten und mit den Einrichtungsgegenständen schonend umzugehen. Er ist verantwortlich für die Einrichtung; für mutwillige Beschädigungen haftet der Verursacher. Etwaige Mängel und Schäden am Zimmer und an Gemeinschaftsräumen müssen einem Sozialpädagogen unverzüglich gemeldet werden. Sobald von der Heimleitung ein Schaden festgestellt wird, den der Schüler zu verantworten hat, wird dies den Eltern mitgeteilt. Der Schüler haftet für alle Schäden, die durch Unachtsamkeit oder vorsätzlich verursacht worden sind.

Es wird angeraten, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen und sich zu informieren, ob diese für im Heim entstandene Sach- und Personenschäden aufkommt.

12. Betreten der Zimmer durch die Heimleiter und Außenstehende

Die Sozialpädagogen können die Zimmer zu jeder Zeit betreten. Externen Besuchern ist der Zutritt zum Heim untersagt. Eine Ausnahme bilden Eltern und Familienangehörige bei der An- und Abreise und bei vereinbarten Terminen mit der Heimleitung.

13. Gesundheit

Gesundheitliche Probleme, Krankheiten, Allergien, Medikamenteneinnahmen, Unverträglichkeiten sowie körperliche Beeinträchtigungen müssen den Heimleitern von den Eltern zu Schulbeginn mitgeteilt werden (bei Bedarf mittels ärztlichen Zeugnisses oder einer Eigenerklärung).

Von den Heimleitern dürfen keine Medikamente ausgegeben werden. Die Begleitung der Heimschüler bei vorhersehbaren Arztbesuchen und Therapien wird nicht von der Heimleitung übernommen.

Bei Krankheitsfällen werden die Eltern telefonisch verständigt, damit sie den Schüler vom Heim abholen oder, wenn es dem Schüler möglich ist, dieser nach Absprache mit den Eltern, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause fahren kann.

Bei akuten Erkrankungen oder Verletzungen wird von der Heimleitung der Rettungsdienst informiert und die Einlieferung des Schülers in das Krankenhaus veranlasst.

14. Fernbleiben vom Heim

Der Erziehungsberechtigte muss das Fernbleiben vom Heim rechtzeitig, vorzugsweise schriftlich, der Heimleitung mitteilen. Notwendig ist es auch das Fernbleiben vom Heim am Anreisetag zu entschuldigen.

Sollte es sich um ein regelmäßiges Fernbleiben (z.B. Musikschule, Fahrschule, Training) handeln, wird der Schüler nach Erhalt einer schriftlichen Bestätigung der Eltern für diese Zeit vom Heim freigestellt.

15. Rückgabe der Zimmer bei Schulende oder bei vorzeitigem Heimaustritt

Zu Schulschluss im Juni oder bei einem vorzeitigem Heimaustritt sind die überlassenen Zimmer und Räumlichkeiten in sauberem Zustand samt Chipkarte und Schrankschlüssel zu übergeben. Die Zimmer werden noch einmal von der Heimleitung gemeinsam mit dem Schüler auf entstandene Schäden überprüft. Verschlussene Schränke werden von der Heimleitung geöffnet und zurückgebliebene Gegenstände entsorgt.

16. Rauchergesetz

Im gesamten Gebäude und im Schulhof ist das Rauchen gesetzlich verboten. Bei Übertretung des Nichtraucherschutzgesetzes kommt die gesetzlich vorgesehene schriftliche Verwarnung zur Anwendung. Bei Wiederholung folgt das Übertretungsprotokoll mit einer Verwaltungsstrafe laut L.G. vom 03.07.2006, welche eine Geldbuße von 110,00 Euro vorsieht.

17. Verstöße gegen die Heimordnung

Bei geringen Verstößen gegen die Heimordnung wird dem Schüler in der Regel der Ausgang gestrichen. In dieser Zeit muss der Schüler ein zusätzliches Studium absolvieren oder anfallende Arbeiten im Heim verrichten. Die Länge der Ausgangssperre hängt von der Schwere des Verstoßes ab. Es liegt im Ermessen der Sozialpädagogen, welche Sanktionen für ein Fehlverhalten angewandt werden.

Anlagen

- Informationen zum Schüler (Bei Heimeintritt im Heim ausgefüllt abzugeben)

Informationen zum Schüler

Name, Adresse und Telefonnummer des Heimschülers:

.....

.....

Name und Telefonnummer des Erziehungsberechtigten:

.....

.....

Anreise des Heimschülers:

Sonntag von 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr privat ☐ um 21.00 Uhr ☐ um 21.20 ☐
Montag ☐

Ausgang: der Schüler darf täglich zu den vorgesehenen Zeiten das Heim verlassen, Erziehungsberechtigten übernehmen für diese Zeit die Verantwortung:

Ja ☐

Nein ☐

Das Heim bietet Schülern welche in allen Fächern einen positiven Notendurchschnitt und einen Gesamtdurchschnitt von min. 7 erreichen die Möglichkeit, an 2 Tagen in der Woche die 1. Studierzeit auszulassen und dafür länger im Ausgang zu bleiben. Bei einem Gesamtdurchschnitt von min. 8 wird diese Möglichkeit auf alle 4 Tage ausgeweitet.

Die Eltern des Schülers sind mit diesem Angebot einverstanden:

Ja ☐

Nein ☐

Anmerkungen (Allergien, Medikamente usw.)

.....

.....

.....

.....

.....

KENNTNISNAHME

Die Eltern und der Schüler bestätigen mit ihrer Unterschrift die Heimordnung in allen Teilen gelesen und angenommen zu haben.

Datum _____

Erziehungsberechtigte: _____

Schüler: _____

PS: Zimmerwünsche können innerhalb August im Sekretariat unter der Nummer 0473/836500 geäußert werden.